

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

Einrichtung von Gemeinschaftsschulen und Ausbau von Ganztageschulen - Sachstand

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 29. Juli 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Kulturausschuss	07.07.2011	Ö	() ja () nein	
Gemeinderat	27.07.2011	Ö	() ja () nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Kulturausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen der Verwaltung zur Einrichtung von Gemeinschaftsschulen und dem Ausbau von Ganztageschulen zur Kenntnis.

Sitzung des Kulturausschusses vom 07.07.2011

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 27.07.2011

Ergebnis: Kenntnis genommen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 5	+	<p>Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen</p> <p>Begründung: Durch das Angebot von Gemeinschaftsschulen, Ganztageschulen und der bisherigen Schularten ist eine freie Wahl der schulischen Bildung auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendliche möglich. Dadurch kann ein schulischer Bildungserfolg gewährleistet werden.</p>
SOZ 1	+	<p>Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern</p> <p>Begründung: Abbau sozialer Benachteiligung im Bildungsbereich durch Chancengleichheit und Integration.</p> <p>Ziel/e: Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche.</p> <p>Begründung: Das Angebot verbessert die Betreuungssituation bei berufstätigen Erziehungsberechtigten. Dabei spielen sowohl zeitliche, als auch qualitative Aspekte eine wichtige Rolle.</p> <p>Ziel/e: Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen</p> <p>Begründung: Durch die Vielfalt schulischer Angebote wird gewährleistet, dass die Interessen der Kinder berücksichtigt und gefördert werden.</p>
SOZ 5	+	
SOZ 6	+	

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Vorbemerkung

Im Rahmen der Familien- und Bildungsoffensive ist die Verwaltung der Stadt Heidelberg bestrebt eine gestaltende Rolle in der künftigen bildungspolitischen Entwicklung des Landes Baden-Württemberg einzunehmen. In einem ersten Schritt wurde bereits die Verwaltung (durch den Kulturausschuss am 17.05.2011) beauftragt direkt mit dem Kultusministerium Kontakt aufzunehmen.

Einladungen zum Gespräch sind bereits an die Adresse der Kultusministerin und der Wissenschaftsministerin, deren Haus für die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Lehramtsstudiengänge verantwortlich zeichnet, erfolgt.

Längeres gemeinsames Lernen als Modell in der geplanten Bildungseinrichtung in der Bahnstadt war auch bereits Thema beim Gespräch der Wissenschaftsministerin mit Herrn Oberbürgermeister am 27.05.2011. Frau Ministerin Bauer hat zum Ausdruck gebracht, dass sie das Projekt „Längeres gemeinsames Lernen“ sehr positiv sieht. An der geplanten Arbeitsgruppe „Konzeptentwicklung für längeres gemeinsames Lernen in der Bahnstadt“ wird das Wissenschaftsministerium durch einen Mitarbeiter vertreten sein.

Die Rahmenbedingungen für die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen und für den Ausbau von Ganztageschulen wurden von der neuen Landesregierung noch nicht näher konkretisiert. Erste richtungsweisende Aussagen wurden jedoch im Koalitionsvertrag festgehalten. Letztendlich werden die angestrebten Reformen im Schulgesetz verbindlich verankert werden.

Gemäß den Aussagen der neuen Landesregierung werden die Reformen im Bildungswesen im Einvernehmen mit Eltern, Schulen und Kommunen erfolgen. Die Reformen sollen dabei behutsam angegangen werden. Zukünftig ist vorgesehen auf die Innovationskraft der Schulentwicklung von unten zu setzen, da gute Schule von unten wächst.

Es ist davon auszugehen, dass Schulen und auch Eltern zunächst die konkreten Rahmenbedingungen aus dem Kultusministerium abwarten werden. Diese dürften dann die Grundlage für die Entscheidungsfindung aller Beteiligten bilden.

2. Ausführungen der neuen Landesregierung aus dem Koalitionsvertrag

2.1. Vor Ort und gemeinsam: Gemeinschaftsschulen ermöglichen

Die neue Landesregierung sieht die bildungspolitischen Ziele (längeres gemeinsames Lernen, mehr Chancengleichheit, bestmögliche individuelle Förderung) in der Gemeinschaftsschule für alle Kinder bis Klasse 10 am besten erreichbar. Die Gemeinschaftsschule soll im Schulgesetz verankert werden. Dadurch wird den Kommunen die verlässliche Einrichtung von Gemeinschaftsschulen ermöglicht.

Gemeinschaftsschulen werden in der Regel aus bestehenden Schulen hervorgehen und schließen an eine oder mehrere vierjährige Grundschulen an. Sie umfassen grundsätzlich alle Bildungsstandards der Sekundarstufe I, also Hauptschul-, Realschul- und gymnasiale Standards. Im Anschluss an die Klasse 10 bestehen Übergangsmöglichkeiten in eine berufliche oder allgemeinbildende gymnasiale Oberstufe entweder am Gemeinschaftsschulstandort oder an einem allgemeinen oder beruflichen Gymnasium, in eine duale Berufsausbildung oder eine berufliche Vollzeitschule.

Gemeinschaftsschulen werden echte Ganztageschulen sein und erhalten die dafür notwendigen Rahmenbedingungen. Berufsorientierung und Berufspraktika sollen in ihnen einen hohen Stellenwert erhalten. Bildungspläne bilden den verbindlichen Rahmen für ein konkretes pädagogisches Konzept der Gemeinschaftsschule.

Grundlage für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule ist ein Beschluss des Schulträgers. Die Kommunen entscheiden dabei unter Mitwirkung ihrer Schulen.

2.2. Die Ganztageschule als Lern- und Lebensort ausbauen

Für die neue Landesregierung leisten Ganztageschulen einen wertvollen Beitrag zur ganzheitlichen Bildung der Schülerinnen und Schüler, zur sozialen Gerechtigkeit, zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zu besseren Lernleistungen. Die Ganztageschule soll als Regelform im Schulgesetz verankert werden und wohnortnah erreichbar sein.

Ziel ist eine rhythmisierte Ganztagesesschule ohne Hausaufgaben, in der Unterricht, Lernzeit, Arbeitsgemeinschaften sowie Freizeit- und Bildungsangebote sinnvoll über den Schultag verteilt sind. Dabei sollen die Ganztagesesschulen vielfältige Kooperationen eingehen können, mit der außerschulischen Jugendbildung und Vereinen oder auch mit den Bildungseinrichtungen der Kommunen. Ehrenamtliche Jugendbegleiter können auch weiterhin die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte ergänzen. Auch die Schulsozialarbeit soll hierbei flächendeckend ausgebaut werden.

Das Schulmittagessen soll Bestandteil eines stimmigen Ganztagesesschulkonzeptes sein. Es ist vorgesehen, dass die Teilnahme am Schulmittagessen allen Schülerinnen und Schülern ermöglicht wird.

Bereits im Koalitionsvertrag wird die Anpassung der Schulbauförderrichtlinien, an die Erfordernisse einer modernen Pädagogik, angekündigt.

3. Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Heidelberg sollte und möchte die Chancen zur Weiterentwicklung des Schul- und Bildungsangebotes nutzen, dieses gemeinsam mit den Beteiligten (Schulen, Eltern, politischen Vertretern) für die Stadt Heidelberg passend weiterentwickeln und dem Land damit auch ein Entwicklungsfeld für zukunftsweisende und -fähige Modelle bieten.

Deshalb hat der Bildungsbeirat der Bildungsregion Heidelberg (Impulsprogramm des Landes Baden-Württemberg) bereits 14 Tage nach Vereidigung der neuen Landesregierung bei seiner jährlich stattfindenden Gesamtsitzung am 24. Mai 2011 in der Hotelfachschule die Fragestellung der „zukünftigen Ausrichtung der Bildungsregion Heidelberg im Rahmen der politischen Entwicklungen, Veränderungsprozesse und Herausforderungen“ in den Blick genommen.

Unter der Fragestellung: „Was bedeutet längeres gemeinsames Lernen?“ wurde intensiv diskutiert, was dies für die Bereiche Elementarbildung, Ganztagschulen, Grundschulempfehlung und Schulformen (Gemeinschaftsschule) sowie Standorte bedeutet. Die Ergebnisse der lebhaften Diskussion werden dokumentiert.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, ein Beratungs- und Beteiligungsgremium zur Schulentwicklung in Heidelberg unter Beteiligung der wichtigen Akteure und auch des Staatlichen Schulamtes Mannheim einzurichten. In dieses Gremium können unter anderem die genannten Diskussionsergebnisse eingespeist werden. Dieses Gremium soll den politischen Entscheidungsprozess aktiv begleiten.

Am Beispiel der Konzeptentwicklung für längeres gemeinsames Lernen in der Bahnstadt zeigt sich die Notwendigkeit, aber vor allem auch die große Chance, unter aktiver Beteiligung der Pädagogischen Hochschule (eine entsprechend Arbeitsgruppe ist bereits eingerichtet und tätig), am Standort Heidelberg neue zukunftsweisende Modelle zu entwickeln.

Mit den drei Schulen besonderer Art gibt es im Land Baden-Württemberg und damit auch in Heidelberg selbst Beispiele für eine Schulform, in der bereits heute Aspekte einer Gemeinschaftsschule teilweise umgesetzt werden. Ob dies ein Ansatzpunkt für eine Weiterentwicklung ist, wäre im Gespräch zu klären.

Neben konzeptionellen Überlegungen und Planungen gilt es, auch die baulichen und finanziellen Rahmenbedingungen und die noch ausstehenden Vorgaben des Kultusministeriums zu berücksichtigen:

3.1. Einrichtung von Gemeinschaftsschulen in Schulträgerschaft der Stadt Heidelberg

Gemeinschaftsschulen werden in der Regel aus bestehenden Schulen hervorgehen, werden aber möglicherweise einen höheren Raumbedarf haben als zum Beispiel eine reine Haupt- / Werkrealschule. Ein Gymnasium und eine Realschule haben beispielsweise eine höhere Fachraumdichte als eine Hauptschule. Hierdurch könnten an einigen Schulstandorten bauliche Investitionen notwendig werden.

Auch hinsichtlich der Schulausstattung ist mit einem Investitionsbedarf zu rechnen. Im Sinne einer soliden kommunalen Finanzwirtschaft müssen die noch ausstehenden konkreten Aussagen über die Ressourcenzuweisungen durch das Land in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

3.2. Ausbau von Ganztageschulen in Schulträgerschaft der Stadt Heidelberg

In Schulträgerschaft der Stadt Heidelberg gibt es bereits Ganztageschulen mit offenem oder (teil-) gebundenem Angebot:

- Grundschule Emmertsgrund
- IGH Primarstufe
- Geschwister-Scholl-Schule (Hauptschule)
- Waldparkschule (Hauptschule)
- Bunsen-Gymnasium
- IGH (Schule besonderer Art)

Aufgrund der bisher durch das Land Baden-Württemberg vorgegebenen Rahmenbedingungen wurden in Heidelberg keine weiteren Ganztageschulen geplant. Dies gerade auch deshalb, weil sich die Grundschulen mit dem bestehenden System inklusive der Betreuungsangebote durch Päd-aktiv e.V. höchst zufrieden zeigen. Lediglich der weitere Ausbau der Betreuungszeiten bis 17.00 Uhr am Standort Schule wird verstärkt von den Erziehungsberechtigten gefordert. Das Amt für Schule und Bildung erarbeitet momentan hierfür ein entsprechendes Betreuungskonzept, welches zum Schuljahr 2012/2013 schrittweise umgesetzt werden könnte. Für weitere Ganztagesgrundschulen mit besonderer sozialer und pädagogischer Aufgabenstellung besteht (auch nach Einschätzung des Kinder- und Jugendamtes) in Heidelberg momentan kein Bedarf. Auch für die restlichen Schularten wurden bisher keine entsprechenden Planungen von Seiten der Schulen beziehungsweise der schulischen Gremien bekannt.

Um dennoch über den weiteren Ausbau von Ganztageschulen in Heidelberg entscheiden zu können, sind nähere Informationen über die bildungspolitischen Entwicklungen auf Landesebene (Ausstattung der Ganztageschulen mit Lehrerdeputatsstunden, Betreuung des Mittagessens durch Landesbedienstete etc.) erforderlich. Diese liegen derzeit noch nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass - wie bei den Gemeinschaftsschulen - Schulen und Eltern die Diskussion und Entscheidungsfindung erst nach weiteren Konkretisierungen durch das Land angehen werden.

Im Hinblick auf einen zeitnahen Ausbau von echten Ganztageschulen bieten sich zunächst die bereits bestehenden an. Es ist davon auszugehen, dass an diesen Standorten bereits eine hohe Akzeptanz bei Eltern, Schülern und Lehrkräften besteht.

Insbesondere für die beiden Ganztagesgrundschulen mit besonderer sozialer und pädagogischer Aufgabenstellung (Grundschule Emmertsgrund und IGH-Primarstufe) sind die Voraussetzungen sehr gut. Nicht nur die räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, sondern auch die notwendige hohe Akzeptanz.

Im Hinblick auf das Engagement der Schulleitungen und der Eltern ist die Anpassung des bestehenden Ganztageskonzeptes der beiden Grundschulen hin zu einer „echten“, das heißt verlässlichen / gebundenen Ganztagesesschule denkbar. Eine Umsetzung wäre durchaus – wenn von allen Beteiligten gewollt – bereits ab dem Schuljahr 2012/2013 realistisch, wenn die Rahmenbedingungen durch das Land rechtzeitig bekannt gegeben werden.

4. Fazit

Die Reformen im Bildungswesen müssen im Einvernehmen mit Eltern, Schulen und Kommunen erfolgen, um eine entsprechende Unterstützung zu gewährleisten. Dabei sollte behutsam vorgegangen werden. Der Prozess der zukünftigen Schulentwicklung in Heidelberg verbunden mit den Fragestellungen nach Einrichtung von Gemeinschaftsschulen und dem weiteren Ausbau von Ganztagesesschulen in Heidelberg, soll von der Verwaltung der Stadt Heidelberg aktiv begleitet werden. Deshalb schlagen wir die Einrichtung eines Beratungs- und Beteiligungsgremiums (wie oben beschrieben), der den Namen „Gemeinsam für Bildung“ tragen könnte, vor. Alle Schulen sind eingeladen sich einzubringen. An den einzelnen Schulen erfolgt die Beteiligung von Eltern, Lehrkräften, Schülerinnen und Schüler im Rahmen der schulischen Gremien und in durch die Schule selbst einzurichtenden Beteiligungsformen.

Gleichzeitig kann der durch den Gemeinderat eingerichtete Runde Tisch Werkrealschulen seine Arbeit beenden. Seine Aufgabenstellung wird in der des künftigen Beratungsgremiums zur Schulentwicklung aufgehen.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner